



Zum Großen Lauschangriff. Felix Mussil 1998

#### RUPERT VON PLOTTNITZ

„Die demokratische Leidenschaft Sebastian Coblers wird bitter fehlen. Er gehörte zu jener Minderheit streitbarer Juristen, die sich im Zweifel immer gegen die Macht des Staates und für die Demokratie engagieren.“

## FÜR WEITERE INFORMATIONEN

Sebastian-Cobler-Stiftung  
 Bockenheimer Anlage 37  
 60322 Frankfurt  
 Tel. 0 69-69 76 87 29  
 Fax 0 69-69 76 88 49  
 info@sebastian-cobler-stiftung.de  
 www.sebastian-cobler-stiftung.de

## SEBASTIAN COBLER ÜBER GRUNDRECHTE UND STAATSSCHUTZ

Nach guter Strafverteidigersitte sammelt und ordnet Sebastian Cobler die Indizien für die präventive Ausrichtung von Verfassungsschutz, Polizei, Strafrecht und Strafprozess – nach der Maxime staatlicher Organe: ‘Die Gefahr für das Ganze geht von den organisierten Menschen aus ...’ Cobler schreibt: „Bei der Transformation der Grundrechte von Schutznormen der Bürger gegen den Staat zu Staatsschutznormen haben sich diese ‘rechtsstaatlichen Grenzen’ als äußerst flexibel bewährt: auf welche Floskel oder Formel bei diesen rechtsförmigen Relativierungen von Grundrechten auch zurückgegriffen wird – die Staatssicherheit und Staatsraison sind allemal das A und O.“

Der Strafgesetzgeber, dem Coblers Buch den Titel ‘Die Gefahr geht von den Menschen aus’ verdankt, befand bereits 1951 kurz und knapp: ‘Die der staatlichen Ordnung drohenden Gefahren gehen von den Menschen als Mitgliedern eines Kollektivs, von Organisationen aus.’ Also die Masse macht’s. In ihr kommt es zu ‘staatsgefährdenden Verbindungen’.

Solcher Ungeist „muß jeden, dem es mit der Verteidigung unserer Ordnung der Freiheit ernst ist, schrecken.“ „Ob es sich um die Ausweitung polizeilicher und geheimdienstlicher Befugnisse handelt ... oder die Demontage von Prozeßgrundrechten: immer müssen die bürgerlichen Freiheitsrechte ‘überwiegenden’ oder ‘überragenden Gemeinschaftswerten’ Platz machen oder ‘aus vernünftigen Erwägungen zugunsten des Gemeinwohls’ zurückstehen.“



Zu den Notstandsgesetzen. Felix Mussil 1966

Coblers scharfsinnige Analysen liegen mittlerweile mehr als ein Vierteljahrhundert zurück. Aber sie sind nach wie vor höchst aktuell. Dies gilt insbesondere für die Rolle, die die Geheimdienste inzwischen in Gesellschaften wie derjenigen der Bundesrepublik spielen. Die flächendeckenden Überwachungsaktivitäten der NSA z. B. werden von den politisch Verantwortlichen in der Bundesrepublik nicht nur mit einem Achselzucken quittiert, sondern im Zweifel von den hiesigen Geheimdiensten noch gefördert.

Und die schweren Versäumnisse des Verfassungsschutzes im Umgang mit dem rassistischen Terror des NSU rechtfertigen durchaus die Frage, ob Institutionen, die einstmals zum Schutze der Demokratie installiert wurden, sich nicht unter der Hand zum manifesten Risiko für den demokratischen Rechtsstaat entwickelt haben.



SEBASTIAN  
**COBLER**  
 STIFTUNG für Bürgerrechte

## PRÄAMBEL DER SATZUNG

Die nach dem Strafverteidiger und Publizisten Dr. Sebastian Cobler benannte Stiftung soll in republikanischem Geist handeln. Im Sinne ihres Namensgebers soll sie die Bürgerrechte, wie sie die Mütter und Väter des Grundgesetzes verfasst haben und wie sie auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert sind, verteidigen und sich für sie engagieren. Im Interesse des Schutzes der Grundrechte ist ihr aufgegeben, die Selbstbeschränkung des Rechtsstaats gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu verfechten und dort einzuschreiten, wo Staatsmacht versucht, den Rechtsstaat zu beschneiden. Zu den damit verbundenen Aufgaben gehört auch die Verteidigung des Rechts aller Bürgerinnen und Bürger, selbst über die Verwendung ihrer Daten zu entscheiden.

## ZWECK DER STIFTUNG

die Förderung der Erziehung und Bildung der Allgemeinheit im Sinne des demokratischen Rechtsstaats, insbesondere der Wahrung der verfassungsmäßig garantierten Grundrechte und der Abwehr von Einschränkungen und Gefährdungen der Grundrechte;

- die Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau, des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung;
- die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch, religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Behinderte;
- die Förderung der Hilfe für Opfer von Straftaten, die eine Verletzung von verfassungsrechtlichen Grundrechten oder von Menschenrechten darstellen;
- die Förderung der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur.



## SEBASTIAN COBLER

wird 1948 in Berlin geboren und evangelisch erzogen. Aber Name und Konfession sind Mimikry, schon seit den 20er Jahren. Die väterliche Familie war jüdisch und hieß Cohn. Auch die mütterliche Herkunft war jüdisch geprägt. Sebastian wird dieses Geheimnis bereits als Achtjähriger entdecken. Er wächst in Berlin Frohnau in einem bildungsbürgerlichen und außergewöhnlich liberalen Elternhaus auf, als jüngstes von drei Kindern.

### DANY COHN-BENDIT

„Ein außergewöhnlicher, radikaldemokratischer Jurist. Doch als Mensch war er nicht nur ein aufrechter, überdurchschnittlicher, raffinierter Jurist, sondern einer der letzten großbürgerlichen intellektuellen Großstädter mit einer sympathischen aber auch provozierenden aristokratischen Ader.“

Er studiert in Darmstadt in der bewegten Zeit der Studentenrevolte zunächst Mathematik bis zum Vordiplom, dann Soziologie und Philosophie bis zum Magister. Cobler ist Asta-Vorsitzender mit durchaus linker Anhängerschaft, aber allen Versuchen, vereinbart zu werden, widersteht er. Schließlich geht er zum Jurastudium nach Frankfurt. Seine Promotion erscheint 1976 in erweiterter Fassung als Buch: „Die Gefahr geht von den Menschen aus. Der vorverlegte Staatsschutz“.

### WOLF-DIETER NARR UND KLAUS VACK

„Er war ein radikaler Anwalt der Menschenrechte: dass Menschen ihr Recht werden sollte, dass an den Freiheitsrechten nicht gedeutelt werden dürfe. Diesem streitbaren, von intellektueller Energie in jeder Faser getriebenen Mann war deshalb die Perversion ‘streitbare Demokratie’ herrschaftlichen Stils ein Greuel.“

Er bereitet das III. Internationale Russell-Tribunal (1978/79) mit vor, tritt dort auch als Gutachter auf. 1982 erhält er seine Zulassung als Rechtsanwalt. Den Stoff zur Robe läßt er sich aus einem Münchner Spezialgeschäft kommen. Das muß sein: eine Robe so makellos wie sein Auftreten und seine Anträge als Strafverteidiger. Oder wie seine zuweilen polemischen Aufsätze von hohem Rang.

Bundesweit bekannt wird er durch Verteidigungen in bedeutenden politischen Prozessen, oder auch in den „kleinen“ gegen Engagierte in der Friedensbewegung. Zuletzt, bereits schwer erkrankt, macht er als Strafverteidiger im Memminger Abtreibungs-Prozess von sich reden. Er stirbt im September 1989.

## AUSWAHL GEFÖRDERTER PROJEKTE

- „Sächsischer Förderpreis für Demokratie“ in Kooperation mit der Amadeu Antonio Stiftung, der Freudenberg Stiftung und der Stiftung Elemente der Begeisterung
- „Ferien vom Krieg“, Komitee für Grundrechte und Demokratie
- Projekte der Bildungsstätte Anne Frank, Frankfurt
- Tagungen des Netzwerk Migrationsrecht
- „Internationale Wochen gegen Rassismus“, Interkultureller Rat in Deutschland e.V.
- Frankfurter Filmprojekt „Sein Kampf“ Kurzfilm, neoPOL film
- „BigBrotherAwards“, Digitalcourage e.V.
- „Asyl-Monologe“, Bühne für Menschenrechte
- Projekte gegen Menschenhandel, FIM (Frauenrecht ist Menschenrecht)
- Jugendkonferenzen des BUMF (Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.)
- „Zivilcourage – ...nicht nur für Helden“ Workshops, Aktion Zivilcourage e.V., Pirna
- Unterstützung von Gerichtsverfahren gegen Staaten wegen der Verletzung von Menschenrechten, ECCHR (European Center for Constitutional and Human Rights e.V.)